



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0722/2020		Datum: 12.10.2020			
Dezernat 3					
Verfasser:	47-Stadtarchiv	Az.:			
Betreff:					
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Koblenz (Gebührenordnung Stadtarchiv)					
Gremienweg:					
	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt die beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Koblenz (Gebührenordnung Stadtarchiv) vom 06.09.1999 in der Fassung vom 12.12.2013.

Begründung: Das Stadtarchiv passt mit diesem Schritt die Gebühren der Arbeitsviertelstunden unter Berücksichtigung besonderer Sachkosten an die gültigen Werte der vom Ministerium der Finanzen angepassten Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes (Personal- und Arbeitsplatzkosten) bei der Festlegung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren an und rundet diesen Wert auf volle Euro auf. Zudem werden die Gebühren für Kopien angepasst, da diese nur noch durch Archivpersonal gefertigt werden können.

Durch die Erhöhungen ist mit einem Mehrertrag von 500,00 Euro pro Jahr zu rechnen.

Anlage/n: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Koblenz (Gebührenordnung Stadtarchiv) vom 06.09.1999 in der Fassung vom 12.12.2013 - Beschlussvorlage Kulturausschuss 2020-10-28 - Änderungssatzung 2020 Neu

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein